



Uster, 2. September 2024  
Nr. 581/2024  
V4.04.71

## **Anfrage 581/2024 von Patricio Frei (Grüne):**

### **Altersarmut in Uster**

---

Rund um die Abstimmungen zur 13. AHV-Rente war häufig von Altersarmut die Rede. Gemäss Altersmonitor Pro Senectute Schweiz 2022 wird für die über 65-Jährigen im Kanton Zürich (kurz Seniorinnen und Senioren genannt) die Armutsquote mit rund 10 Prozent angegeben. Zudem wird von einem Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL) von rund 11 Prozent ausgegangen. Ein Grund, weshalb Personen mit Anspruch auf EL auf den Bezug verzichten, wird in der mangelhaften Information gesehen. Gemäss kantonalem Zusatzleistungsgesetz (ZLG) § 2a sind neben der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und den Fachorganen die Gemeinden für die Orientierung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen zuständig.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Armutsquote (Einkommen unterhalb der Armutsgrenze) bei den Seniorinnen und Senioren in Uster?
2. Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, die rechnerisch Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben?
3. Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, die trotz rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen, diese nicht beziehen?
4. Wie orientiert die Stadt Uster die Seniorinnen und Senioren aktuell über die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen?
5. Falls die Stadt Uster dies nicht schon macht, wäre die Stadt Uster bereit, alle Seniorinnen und Senioren mit rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen standardmässig, direkt und in einfacher Sprache und allenfalls auch in deren Muttersprache über ihren rechtlichen Anspruch Bezug auf EL zu informieren?

Uster, 2. September 2024

Patricio Frei